

## **Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung**

Stand: 04. November 2024

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Wir berücksichtigen zurzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Finanzportfolioverwaltung.

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren so wie im Anhang I der Delegierten Verordnung 2022/1288 zur Offenlegungsverordnung aufgeführt und in konkreten Mengenangaben detailliert, können wir derzeit noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer vergleichbareren, standardisierten Form veröffentlichen sowie diese Veröffentlichungspflichten über die Europäische Union hinaus gelten und alle investierbaren Unternehmen einbezieht, damit wir diese Informationen als Entscheidungsgrundlage berücksichtigen können.

**Änderungshistorie:**

<b>Datum</b>	<b>Betroffene Abschnitte</b>	<b>Erläuterung</b>
04.11.2024	Anpassung der Begründung, warum nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt werden.	Anpassung der Begründung, warum nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt werden, gemäß Art. 12 Abs. 2 b) der Verordnung (EU) 2022/1288.
30.12.2022	Erstveröffentlichung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hinsichtlich der Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren